

Einhaltung von Sorgfaltspflichten – ein oft vernachlässigtes Thema mit Folgen

EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (174) ■ In diesem Beitrag wird das Thema Einhaltung von Sorgfaltspflichten aus Sachverständigensicht betrachtet. Die langjährige Erfahrung aus Gerichts- und Privatgutachten zeigt, dass die Sorgfaltspflicht im täglichen Arbeitsablauf aus diversen Gründen oder Umständen häufig missachtet oder verletzt wird. Dies führt meistens zu Rechtsstreitigkeiten und oft kostenträchtigen Schadensersatzansprüchen.

■ Wer zum Thema „Einhaltung von Sorgfaltspflichten bei Werkverträgen“ einen offiziellen Gesetzestext sucht, sucht vergebens. Die Sorgfaltspflichten gehören zu den Nebenpflichten bei der Erfüllung eines Werkvertrages. Die Nebenpflichten, insbesondere die Sorgfaltspflichten, lassen sich aber nicht pauschal definieren oder erfassen, da sie immer stark von den Umständen des Einzelfalles abhängig sind. Aus diesen Gründen kann es daher auch ratsam sein, die Nebenpflichten vertraglich festzuhalten.

Im Streitfall, wenn dahingehend keine vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden, wird sich ein Richter immer auf das Beurteilungsvermögen eines Sachverständigen berufen. Der Sachverständige hat dann zu entscheiden, wer zu welchem Zeitpunkt die Sorgfaltspflichten in welchem Maße verletzt hat. Zugrunde gelegt werden hierfür das allgemeine Ausbildungs- oder branchenübliche Wissensniveau in Abhängigkeit der betrieblichen Position des jeweiligen Mitarbeiters/der jeweiligen Mitarbeiterin.

WAS DRUCKER TUN MUSS. Beispielsweise muss ein Drucker nicht unbedingt wissen, wann Verschleißteile der Druckmaschine gewechselt werden müssen, bevor dies drucktechnische Auswirkungen nach sich zieht; er muss aber zum Beispiel dafür Sorge tragen, dass die Druckqualität eines Druckauftrages nach dem Einrichten der zu druckenden Form über die Auflage hinweg konstant bleibt und dass regelmäßig darüber Belegbogen archiviert werden.

Im Prinzip ist ein jeder Facharbeiter im Rahmen seiner Tätigkeiten und seiner Position für die Ein-

haltung von Sorgfaltspflichten verantwortlich. Vereinfacht wird dies durch klare Anweisungen des Qualitätsmanagements.

Im Folgenden sollen Beispiele aus der Gutachtertätigkeit für die Verletzung von Sorgfaltspflichten aufgezeigt werden.

■ Beispiel 1: Schlechte Wischfestigkeit von Büchern

Der Endkunde reklamierte eine fertig gebundene Buchauflage in hoher Auflagenzahl wegen Karbonierens (Farbmarkierungen durch den Pressbalken beim Schneiden) und übermäßigen Farbabriebs am Innenteil der Bücher. Die Buchbinderei argumentierte, dass die von der Druckerei angelieferten Bogen noch nicht trocken waren. Dies konnte widerlegt werden, da Untersuchungen an Rücklagemustern ergaben, dass die von der Druckerei angelieferten Bogen zwar trocken waren, aber eine schlechte Wischfestigkeit (Abmehlen der Druckfarbe) aufwiesen. Das Gericht sah in diesem Fall keine Verletzung der Sorgfaltspflicht seitens der Druckerei, sondern seitens der Buchbinderei.

Begründet wurde dies damit, dass der Buchbinderei die weiteren Verarbeitungsschritte des Produktes bekannt waren und dass man demnach auch hätte wissen müssen, welchen Beanspruchungen die von der Druckerei angelieferten Bogen im weiteren Produktionsablauf ausgesetzt sind. Hätte beispielsweise schon beim Falzvorgang eine regelmäßige Kontrolle der gefalzten Bogen hinsichtlich der Wischfestigkeit stattgefunden, bzw. wäre das Falzergebnis visuell regelmäßig kontrolliert worden, dann hätte hier die Produktion gestoppt werden können (müssen). Die noch nicht gefalzten Druckbogen hätten nachträglich lackiert werden können und es wären keine kostenträchtigen Folgeschäden entstanden. Eine Kontrolle der Wischfestigkeit lässt sich durch manuelle Wischversuche leicht und schnell durchführen (siehe Abbildung 1).

■ Beispiel 2: Mangelnde Funktionalität einer Perforation

Reklamiert wurde ein Mailing in Großauflage, dessen Perforation zum Heraustrennen einer Postkarte nahezu ohne Funktion war. Tatsächlich könnte die Postkarte nicht zerstörungsfrei vom Mailing getrennt werden. Die Postkarte, welche zum Aufgeben von Bestellungen gedacht war, konnte somit nicht verwendet werden. Der Pro-

DD-SERIE

PROBLEMFÄLLE AUS GRAFISCHEN BETRIEBEN



Michael Kirmeier, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Qualitätsbeurteilung von Druckerzeugnissen, betreibt ein Sachverständigenbüro in München und ist für Firma Prüfbau tätig.

→ mk@druckgutachten.de
Tel.: 0 89/62 26 94 03
www.druckgutachten.de

duktionsbetrieb gab als Grund für die schlechte Qualität der Perforation massive Dickenschwankungen der Papierqualität an.

Tatsächlich ergaben aber Untersuchungen, dass das gewählte Schnitt/Steg-Verhältnis für die Perforation der Postkarte äußerst ungünstig gewählt wurde und dass die Perforation daher nahezu keinen Festigkeitsverlust des Papiers bewirkte. Auch hier hätte der Verarbeitungsbetrieb im Sinne der Einhaltung von Sorgfaltspflichten durch regelmäßige Produktionskontrollen bemerken müssen, dass die Postkarten nicht aus dem Mailing zu trennen sind. Dies hätte sowohl am Beginn der Produktion als auch im weiteren Produktionsverlauf in regelmäßigen Abständen erfolgen müssen, indem an den produzierten Mailings immer wieder Reißprüfungen vorgenommen werden.

■ Beispiel 3: Falzbrechen im Rollenoffset

Das Falzbrechen im Rollenoffset zieht äußerst kostenträchtige Reklamationen nach sich, da sich die Auswirkungen des Falzbrechens oft erst im Endprodukt bemerkbar machen. Es ist daher wichtig, dass die Qualität des Falzes – meist die des innersten Bogens – bereits während der Rollenoffsetproduktion regelmäßig überprüft wird. Dies kann behelfsmäßig durch manuelle Zugversuche geschehen.

Es ist bekannt, dass das Papier aufgrund der Hitzeeinwirkung bei der Druckfarbentrocknung und dann aufgrund des noch in der Druckma-

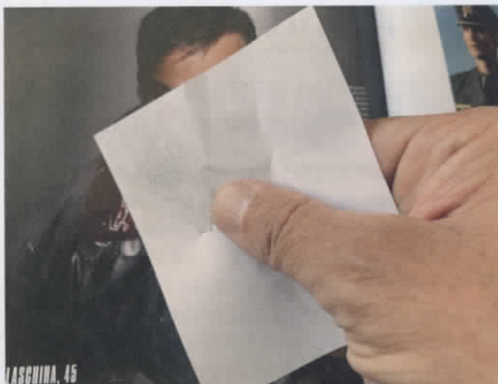


Abb. 1: Leicht durchzuführender manueller Wischtest zur Überprüfung der Wischfestigkeit von Drucken.



Abb. 2: Falzbrechen im Rollenoffset nach Hitzeinwirkung und Falz (Bildquelle: Fogra-Fehlerkatalog).

schine stattfindenden Falzvorganges einen Großteil der Festigkeit verliert. Ist die Restfestigkeit zu niedrig, dann bricht der Falz in der Weiterverarbeitung oder beim Gebrauch der Druckprodukte auf, was zur Unbrauchbarkeit führt (siehe Abbildung 2).

Dem Falzbrechen können entweder papierbedingte Ursachen (zu geringe Festigkeit) oder prozessbedingte Ursachen (zu hohe Temperatur der Heißlufttrocknung und/oder zu hoher Falzdruck) zugrunde liegen.

In jedem Fall ist aber der Rollenoffsetdrucker angehalten, regelmäßig die Qualität bzw. die Festigkeit des Falzes zu überprüfen, um dem Falzbrechen prozesstechnisch entgegenzuwirken oder, falls das nicht mehr möglich ist, die Produktion zu stoppen, um eine alternative Papiersorte einsetzen zu können. In jedem Fall werden die finanziellen Konsequenzen gegenüber einer kompletten Neuproduktion weniger aufwändig sein.

FAZIT. Die Einhaltung von Sorgfaltspflichten gehört zu den Nebenpflichten eines Werkvertrages; eine Nichteinhaltung hat meist sehr umfangreiche Schadenersatzansprüche zur Folge. Der Umfang von Sorgfaltspflichten ist auftragsspezifisch immer individuell und kann daher nicht pauschal definiert werden. Aus diesen Gründen kann es ratsam sein, die Nebenpflichten/Sorgfaltspflichten schriftlich im Werkvertrag zu formulieren, damit Mitarbeiter bereits vor Produktionsbeginn zum Beispiel seitens des Qualitätsmanagements auf ihre Pflichten im Hinblick auf fällige Produktionskontrollen hingewiesen werden können. Darüber hinaus ist das Bedienpersonal (ausgebildete Facharbeiter an Druck- oder Verarbeitungsanlagen) immer angehalten, regelmäßige Qualitätskontrollen an den jeweiligen Produktionen vorzunehmen und dies, wenn möglich, auch zu dokumentieren. Dies umfasst nicht nur die offensichtlichen Tätigkeiten wie beispielsweise für einen Drucker das Einrichten der Farbe und des Passers, sondern auch alle anderen Qualitäts-Prüfmaßnahmen, welche erforderlich sind, um die Funktionalität des Endproduktes im Rahmen des jeweiligen Arbeitsschrittes überprüfen zu können. Insgesamt bedeutet dies nur einen äußerst geringen Mehraufwand in der Produktion, bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten drohen aber hohe Folgekosten bis hin zu einer Neuproduktion. [10651] (fl)

Heidelberg: Was ist neu bei Prinect 2020?

■ Prinect-Anwendern will die Heidelberger Druckmaschinen AG (Heidelberg) mit neuen und teilweise cloudbasierten Funktionalitäten des Prinect-Produktions-Workflows den Betrieb ihrer Druckerei erleichtern, wie der Hersteller jetzt bekannt gegeben hat.

Die Auftragsreihenfolge lässt sich mit der automatischen Planung in Prinect 2020 noch weiter verbessern. Bedruckstoffe, Sonderfarben, Falzschemata und vieles mehr werden bei der digitalen Planung berücksichtigt und direkt an das Prinect Press Center übertragen. So lassen sich notwendige Umstellvorgänge an der Druckmaschine reduzieren. Für den Bediener entfällt die Auswahl und Übernahme aus der Auftragsliste in die Maschinen-Queue, und die Fehleranfälligkeit sinkt.

Ab sofort wird das Push-to-Stop-Konzept auch in der Druckweiterverarbeitung unterstützt. Das bedeutet, dass entsprechend ausgestattete Falzmaschinen mehrere Aufträge nacheinander automatisch abarbeiten können und der Status jederzeit in das Prinect System zurückgemeldet wird. Damit können die im Drucksaal bereits realisierten Push-to-Stop-Produktivitätsgewinne nun auch in der Weiterverarbeitung erzielt werden, wie es weiter heißt.

Einen Beitrag zu Kostensenkung und höherer Produktivität leistet Prinect beim Erstellen von Sammelformen. So entnimmt der Sammel-Server dem Auftrags-Pool die Aufträge gemäß voreingestellter Filterkriterien und dann entlang dieser Kriterien vollautomatisch das Zusammenstellen der passenden Sammelformen. Auf diese Weise entstandene Sammelformen, die nicht diesen Kriterien entsprechen, gehen auch nicht in die Produktion, sondern werden wieder aufgelöst und später mit neuen Aufträgen zusammengeführt, solange bis eine optimale Sammelform erstellt ist.

Der neue Prinect Plate Pilot sorgt im Zusammenspiel mit dem weiter verbesserten Prinect Scheduler für die automatische Ausgabe der Druckplatten, so dass die Plattenwagen in der richtigen Reihenfolge befüllt und pünktlich zum geplanten Druckertermin an der Maschine bereitstehen.

Ab sofort bietet Prinect auch die Möglichkeit, die zur Herstellung von klebegebundenen Büchern notwendigen Arbeitsschritte bei der vollautomatischen Kalkulation des Buches im Business Manager zu berücksichtigen und anschließend zur automatischen Bearbeitung an das Prinect-Produktionssystem zu übergeben. Die cloudbasierte Prinect Software SmartBI ermöglicht die Analyse und Nutzung von in Druckereien erzeugten Daten.

Für die Unterstützung von Push-to-Stop im Verpackungsbereich bietet Prinect als neue Funktion, das Stanzwerkzeug als Kriterium für eine Optimierung der Produktionsplanung zu nutzen. Damit lassen sich Mehrfachrüstungen desselben Werkzeugs vermeiden, so dass Produktivität und Maschinenverfügbarkeit gesteigert werden sollen. Die Effekte der Sammelformherstellung stehen auch Verpackungsdruckereien zur Verfügung.



Druck & Medien
AWARDS
15 Jahre 2005-2020

HEIDELBERG

Unser Partner in der Kategorie

**Student/in oder
Studentengruppe
des Jahres**

Die Verleihung der Druck&Medien Awards einen glanzvollen Rahmen für die Anerkennung Leistungen von Menschen und Unternehmen der deutschen Druckindustrie, die sich durch ihren Einsatz und ihre Innovationen besonders profiliert haben. Dabei spiegeln die unterschiedlichen Kategorien die Vielseitigkeit der Branche wider. Heidelberg betrachtet die Awards sowohl als Auszeichnung als auch als Anreiz für weitere richtungweisende und innovative Konzepte. In diesem Zusammenhang unterstützen wir den an den „Nachwuchswettbewerb“ gerichteten Preis „Student/in oder Studentengruppe des Jahres.“



Andreas Lang
Geschäftsführer
Heidelberger Druckmaschinen
Vertrieb Deutschland GmbH